

Wohnprobleme der Studenten

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **34 (1959)**

Heft 4

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-103105>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zur Jahreszeit

Frühlingsbräuche

Kaum sind die letzten Schneefetzen verschwunden, kaum blühen am sonnigen Rain die ersten Veilchen und der Seidelbast im lockeren Tannenwald, so rüstet sich das Volk nach altem Brauchtum zum festlichen Gruß an den Frühling. Die Höhen- und Fastnachtfeuer der Jugend sind solche äußere Zeichen der Freude, daß der Winter durch den Frühling besiegt worden ist. Um den ersten Frühlingsmonat März weht ein wunderbarer Zauber. Die Tage werden länger. Aus der frisch gepflügten Ackererde steigt ein beglückender, kräftiger Erdgeruch. Verborgene Kräfte in der Tiefe der Äcker teilen sich den Wurzeln der Pflanzen mit. Und alles rüstet sich auf den Aufbruch des Frühlings hin.

Über das weite Ackerland fährt der Bauer mit dem Pflug und der Egge. Der Bauersmann hat seine Arbeit aus dem Wald auf das Feld verlegt. Jetzt nimmt er sich seiner vernachlässigten Wiesen an, reinigt sie von allem Unrat, und die Mottfeuer auf den Feldern zeugen, daß gründliche Arbeit geleistet wird. Auf dem hohen Dachfirst singt die Amsel ihr erstes, verträumtes Abendlied. Das fleißige Bienenvolk ist auf dem ersten Ernteflug. Schneeglöcklein, Weidenkätzlein und Märzenblumen blühen.

Nach altem Brauchtum schickt die Jugend den Winter mit dem Lichterschwemmen bachab, und es werden dabei lustige Lieder gesungen:

Fürio, de Bach brännt,
d Gochinger händ en azünnt,
d Chefiker tönd en wider lösche
mit Chrotte und mit Frösche.

Wohnprobleme der Studenten

Der *Polyball*, das heitere Fest der ETH-Familie, hatte eine ernste Aufgabe: sein *Gewinn* soll auf dem Weg zur Lösung der Studenten-Wohnprobleme in Zürich einige Schritte weiterführen. Mit dem Gewinn des vorjährigen Balles ist eine *Umfrage* unter den Studenten der beiden Zürcher Hochschulen über die Wohnverhältnisse finanziert worden. Die über 3000 ausgefüllten Antwortbogen wurden mit Hilfe von Lochkarten sorgfältig ausgewertet: sie haben eine Reihe von interessanten Ergebnissen gezeitigt. Über 2000 der sich an der Umfrage beteiligenden Studenten wohnen nicht bei Eltern, bei Verwandten oder Bekannten, sondern in Zimmern bei Fremden, in Pensionen oder in Einzimmerwohnungen, wobei davon etwa 15 Prozent ihr Zimmer nicht innerhalb der Grenzen der Stadt Zürich gefunden haben. Ein Teil der Umfrage beschäftigt sich mit dem Wohnkomfort in den Zimmern, woraus

oder im Zürcher Unterland:

De Winter isch us,
au d Funzle im Hus,
freu di, min Chnab,
de Winter fahrt bachab.

Auf dem Lande war mit dem Frühling einst auch die Zeit des Lichterns wieder da. Dies geht aus dem Sprüchlein hervor:

Anneli, Zusanneli
stand uf und mach es Liecht.
Ich ghöre öppis pöpperle,
ich mein' es sei en Dieb.
Es isch ja blos s Nachbars Joggeli,
wo wott zum Anneli z Liecht.

Wenn aber ein fremder Joggeli in einem anderen Dorfe lichtern wollte, war dies ein gewagtes Unternehmen. Solange er der Knabengesellschaft des Dorfes nicht den Einstand bezahlt hatte, mußte er gewärtig sein, daß er bei der erstbesten Gelegenheit im nächsten Brunnentrog getauft wurde, wenn ihn die Knaben des Dorfes erwischten.

Früher hörte man auf dem Lande im Frühling mütterliche Wiegenlieder, mit gläubiger Stimme gesungen:

Engeli, Engeli zitli,
weck mi au am Morge zitli,
nid so früe und nid so spaat,
bis das Glöckli achti schlaat.

Oder: Heie butte Wiegeli,
uf em Dach sind Ziegeli,
uf em Schoß es Windeli,
bhüet mer Gott mis Chindeli.

Doch die Zeit steht nicht still. Sie rutscht aus dem März in den April, den Hudelmonat, hinein. Trotz den wilden Frühlingsstürmen rückt das Auferstehungsfest näher. Sei es in der Stadt oder auf dem Lande, für alle bedeutet der Frühling im Wesen dasselbe: das Zeichen unbesiegbaren, lichtgläubigen Lebens.
H. L.

hervorgeht, daß die meisten Studenten, die in fremden Zimmern leben müssen, keine separaten Waschgelegenheiten besitzen.

Die Zusammenstellung der *Mietpreise* läßt erkennen, daß Zimmer zu einem Preis unter Fr. 60.– praktisch nicht zu haben sind. Die meisten Studenten zahlen Fr. 70.– bis Fr. 110.– (exklusive Heizung) im Monat, beinahe 300 müssen aber Fr. 110.– bis Fr. 150.– (exklusive Heizung) bezahlen, und nahezu 200 zahlen noch höhere Preise, die in Einzelfällen sogar die Grenze von Fr. 300.– überschreiten. Die meisten Studenten wohnen begreiflicherweise in der Nähe der Hochschulen, in den Kreisen 6 und 7. Da sind aber auch – dem Gesetz von Angebot und Nachfrage entsprechend – die meisten teuren und verhältnismäßig wenig billige Zimmer zu finden. Wenn 190 Studenten ihr Zimmer in Höngg – also ziemlich weit von den Hochschulen entfernt – haben, hängt das wohl mit den relativ niedrigen Zimmerpreisen in Höngg zusammen.

Aus einem Kapitel der Umfrage, das mit «Kritik» überschrie-

ben ist, ergibt sich, daß die Mietpreise in der Stadt allgemein als zu hoch empfunden werden. Den außerhalb der Stadt Wohnenden macht der Mietpreis weniger Sorgen als die Zeit und Geld beanspruchende Entfernung. Am Bau eines Studentenwohnheims zeigen sich die Ausländer unter den Studenten lebhafter interessiert als die Schweizer, selbst wenn ihnen ein solches Heim keinerlei besondere Vorteile anbieten könnte. Die Schweizer Studenten erklären sich erst dann bereit, in einem Studentenheim zu wohnen, wenn die Mietpreise niedriger sind als auf dem privaten Markt.

Auf Grund der Umfrage glauben die Studentenschaften der beiden Zürcher Hochschulen, die sich vor rund einem Jahr zusammengeschlossen haben, um die studentischen Wohnprobleme gemeinsam zu studieren und ihre Lösung an die Hand zu nehmen, daß sich in Zürich der Bau einer Studenten-

Wohnsiedlung aufdrängt. Man hat sich bereits auf die Suche nach einem geeigneten Bauplatz gemacht. Im Zusammenhang mit der Erweiterung der ETH (welche die Studenten zunächst einmal ihres bisherigen Heims an der Clausiusstraße beraubt) scheint sich nun eine Lösung der Platzfrage anzubahnen, so daß eine Realisierung des Projekts vielleicht in greifbare Nähe rücken wird.

Korrigenda

Im Artikel «Das Projekt Töbitalstraße in Winterthur» muß es auf Seite 63 heißen: ...die architektonischen Arbeiten wurden dem gleichen Architekten – E. Messerer in Zürich – übertragen.
Red.

AUS DEN EIDGEN. RÄTEN

Wann wird endlich der Bodenspekulation ein Riegel geschoben?

In Bern hat Nationalrat Waldner die folgende Kleine Anfrage an den Bundesrat eingereicht:

«Bei der Behandlung der bundesrätlichen Botschaft vom 21. Oktober 1958 betreffend den Erwerb von Bauland und die Erstellung eines Verwaltungsgebäudes im Mattenhofquartier in Bern sowie bei der Beratung der bundesrätlichen Vorlage vom 6. Februar 1959 über die bauliche Entwicklung der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich ist im Nationalrat wiederholt die Bodenpolitik des Bundes scharf angegriffen worden. In beiden Fällen hat die Behauptung, daß die Unterhändler des Bundesrates bei Landankäufen die zurzeit geltenden Bodenpreise weit überbieten, nicht überzeugend widerlegt werden können.

Es ist symptomatisch, daß diese Kritik bei Landkäufen in den beiden Städten Zürich und Bern in dieser Schärfe aufgetreten ist. Die ungehemmte Bodenspekulation grassiert vor allem in unseren Industrieorten und Konsumzentren; sie hat

aber auch schon auf rein landwirtschaftliche Gebiete übergriffen.

Ist der Bundesrat nicht der Auffassung, daß die heutige Gesetzgebung zum Schutze von Grund und Boden vor den schädlichen Auswirkungen der Spekulation auf unsere ganze Volkswirtschaft nicht mehr ausreicht und nach neuen Gedanken und gesetzlichen Grundlagen gesucht werden sollte?»

Kleine Anfrage Steinmann

vom 9. März 1959

Ende des Jahres 1959 läuft die Geltungsdauer des Bundesbeschlusses (Verfassungszusatz) über die befristete Weiterführung einer beschränkten Preiskontrolle ab.

Angesichts der zum Teil katastrophalen Lage auf dem Wohnungsmarkt ist heute wohl weder an eine weitere Lockerung noch an eine völlige Aufhebung der geltenden Preiskontrolle zu denken. Eine Weiterführung, wenn nicht gar eine wirkungsvolle Erweiterung, drängt sich darum auf. Diese Weiterführung ist darum so frühzeitig vorzubereiten, daß sie von den eidgenössischen Räten fristgemäß behandelt werden kann.

Ist der Bundesrat bereit, bekanntzugeben, auf welchen Zeitpunkt seine diesbezügliche Botschaft erwartet werden kann?

AUS DEM VERBANDE

Der Zentralvorstand

nahm in seiner Sitzung vom 7. März 1959, die in Zürich stattfand, davon Kenntnis, daß die Eidgenössische Finanzverwaltung das neue Reglement betreffend den Fonds de roulement genehmigt hat. Er genehmigte das Programm für die Jahrestagung in Zürich und beschloß, an der Delegiertenversammlung ein orientierendes Referat über die Einführung

des Stockwerkseigentums halten zu lassen. Die Jahresrechnungen über den Fonds de roulement, das Verbandsorgan und die Verbandskasse wurden besprochen. Sie werden der Delegiertenversammlung zur Genehmigung empfohlen. Da das Interesse an der Zentralen Einkaufsstelle bei den Genossenschaften offenbar sehr gering ist, wurde beschlossen, vorläufig auf deren Weiterführung zu verzichten. Einer Genossenschaft wurde das Darlehen aus dem Fonds de roulement für eine weitere Baustappe belassen, und drei anderen Genossenschaften wurden neue Darlehen gewährt. Ferner wurden Berichte über die Werbeaktion für die Zeitschrift «das Wohnen» und über die Bürgschaftsgenossenschaft entgegengenommen. Gts.